



Die Stadt Essen verdankt ihren Ursprung, wie es scheint, einem Kastell, das Karl der Große während der Sachsenkriege bei Altlage des sogenannten Hellweges, der Hauptverkehrsstraße Westfalens, errichtete. Sein Umfang dürfte sich mit dem der späteren Burgfreiheit decken, die innerhalb der jetzigen Alazienallee, der I. Dellbrücke, des I. Hagens und etwa der Bergstraße lag. Der zu dem Kastell gehörige Königshof Nienhü gehörte um die Mitte des 9. Jahrhunderts dem Bischof Altfried von Hildesheim, der darauf ein Frauenkloster für die Töchter des sächsischen Adels begründete. — Durch die Freigebigkeit der karolingischen und sächsischen Könige reich ausgestattet, gehörte Essen schon im 10. Jahrhundert zu den vornehmsten Reichsabteien, und mehrere Prinzessinnen des sächsischen Kaiserhauses haben hier, wie in Quedlinburg und Gandersheim, den Abtissinnenstab geführt. Von der Blüte des Stiftes, besonders unter der Regierung einer Enkelin Ottos des Großen, Mathilde (c. 971—1011), legt noch heute die ehrwürdige **Münsterkirche** in dem feiklichen Baue ihres Westchores und ihrem vielbewunderten Schatz Zeugnis ab.

Aus der zu dem Stifte gehörigen Niederlassung seiner Dienstmannen und Hörigen entwickelte sich langsam und allmählich eine Stadt. Im Jahre 1041 erteilte Kaiser Heinrich III., als er in Essen das Pfingstfest beging, der Abtissin Theophanu, einer Enkelin Ottos II., das Recht, bei ihrer Kirche drei Tage vor und drei Tage nach dem Feste der Stiftheiligen Cosmas und Damian (27. Sept.) einen Markt abzuhalten. Etwa 15 Jahre später findet die Vertrübtskirche, später Marktkirche genannt, die Kirche der vor den Mauern der Stiftsfreiheit gelegenen Marktniederlassung, ihre erste Erwähnung. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt bereits den Umfang erreicht, auf den sie noch 600 Jahre später beschränkt war. Inmitten politischer Stürme, die mit dem Streite Erzbischof Engelberts I. von Köln mit dem Pfälzer Erzbischof, Grafen Friedrich von Jfenberg, und der Ermordung des Erzbischofs durch seinen Gegner 1225 ihren Anfang nahmen und in der Folgezeit auf mehrere Jahrzehnte die Erzbischöfe von Adln

zu Herren der Stadt machten, beschlossen im Jahre 1244 unter dem Einflusse Erzbischof Konrads von Hochstaden Dienstmannen und Bürger von Essen den Bau einer Mauer, deren Verlauf heute durch die Lindentallee, Kastanien- und Pöhlstraße sowie Alazienallee bezeichnet wird. Auch bildete sich in dieser Zeit ein zur Hälfte aus Dienstmannen der Abtissin, zur Hälfte aus Bürgern bestehender Rat, an dessen Spitze der erzbischöfliche Richter stand. Nach der schweren Niederlage, die Erzbischof Siegfried von Westerbura im Jahre 1288 bei Worringen erlitt, kam die Vogtei über Essen an die Grafen von der Mark. Die Gerichtsbarkeit behielt die Abtissin sich vor; das Blutgericht ließ sie durch einen Amtmann und obersten Richter verwalten; die niedere Gerichtsbarkeit und den Vorsitz im Stadtrate hatte der Schultheiß des Viehofes, des vor dem Viehofer Tor gelegenen ersten Stiftssoberhofes.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts muß der Wohlstand der Bürgerschaft sich rasch vermehrt haben, und dadurch auch ihr Selbstbewußtsein mächtig gestiegen sein. Schon um 1336 war der Schultheiß aus dem Voritze des Rates durch zwei vom Rate erwählte Bürgermeister verdrängt, und im Jahre 1370 gingen die Bürger so weit, daß sie der neugewählten Abtissin, Gräfin Elisabeth von Nassau, die Huldbigung verweigerten. Unter Berufung auf ein mißverständenes Schreiben König Rudolfs von Habsburg, nahm die Stadt die Reichsunmittelbarkeit für sich in Anspruch und erlangte 1377 von dem in ihren Mauern anwesenden Kaiser Karl IV. die urkundliche Anerkennung derselben. Eine praktische Bedeutung erlangte dieses Privilegium zunächst nicht, obgleich es im Jahre 1379 von König Wenzel bestätigt wurde; bei der vertragsmäßigen Regelung des Verhältnisses der Stadt zur Abtissin (1399) mußte diese als Landesherrin ausdrücklich anerkannt werden. Doch behielt die Stadt die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; dem Rat stand das militärische Aufgebot der Bürgerschaft, das Ordnungsrecht und die Polizei in der Stadt zu, er erhob Steuern und Abgaben und übte eine weitgehende Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, jedoch nicht über Leib und Leben, aus; in verwickelteren Fällen suchte man in Dortmund Rechtsbelehrung. Einen gewissen Anteil am Stadtreiment erlangten

allmählich auch die **Fünfte**: eine von ihnen gewählte Gemeindevertretung, die Vierundzwanzig, überwachte seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Finanzverwaltung des Rates.

Die materielle Blüte der Stadt beruhte in älterer Zeit auf der Tuchweberei, an die noch heute die beiden Weberstraßen erinnern, seit dem 16. Jahrhundert auf der im großen Stile betriebenen Büchsenmacherei; zu dem Betriebe der eigenen Erzeugnisse kam ein schwunghafter Zwischenhandel, besonders mit Wein. Die Handelsbeziehungen Essens erstreckten sich bis nach England, Skandinavien und Livland; die Stadt gehörte zur Hanse und erkannte Dortmund auch in dieser Beziehung als Vorort an.

Während die Stadt immer höheren Aufschwung nahm, der durch einen großen Brand im Jahre 1438 und mannigfache Fehden im Verlaufe des 15. Jahrhunderts nur zeitweilig aufgehalten wurde, ging die Leistungsfähigkeit des Stiftes immer weiter zurück, besonders infolge der verheerenden inneren Kämpfe, die nach der zwiespältigen Abtissinnenwahl von 1489 ausbrachen und 1495 zur Ausrichtung einer herzoglich-Neubischen Erbvogtei führten. Freilich mußte auch die Stadt dem Herzoge ziemlich weitgehende Rechte einräumen; aber desto hartnäckiger verfolgte sie ihr vermeintliches Recht der Abtissin gegenüber. Schon 1469 bestätigte ihr Kaiser Friedrich III., 1507 Maximilian I., dann 1523 Karl V. ihr altes Privilegium der Reichsunmittelbarkeit von 1377, freilich nur in unbestimmter Form und „unbeschadet der Rechte anderer“. Einen erneuten Antrieh, die Oberhoheit der Abtissin abzuschütteln, fand die Stadt in den immer häufigeren Steuerforderungen, die das Stift erheben mußte, um die von Karl V. und seinen Nachfolgern ausgesprochenen Türkensteuern auszubringen. Seit 1542 bemühte sich die Stadt fortgesetzt, jedoch ohne Erfolg, um eine direkte Anerkennung ihrer Reichsstandschaft.

Vollends zu einer Lebensfrage wurde die Angelegenheit für die Stadt durch die Reformation, die seit 1531 in Essen allmählich Fuß gefaßt hatte und 1563 durch den Rat feierlich eingeführt wurde. Als die Abtissin Armgard von Diebholz mit kaiserlicher und herzoglich-Neubischer Hilfe die Stadt zur Abstellung der Neuerungen zwingen wollte, berief sich